

In der Wohnung lebende Personen, die nicht zur Haushaltsführung gehören:

(Anzahl)

II. Art der Unterbringung		
Aufnahmeeinrichtung im Sinne von § 44 Asylverfahrensgesetz		
Vergleichbare Einrichtung in der Sachleistungen erbracht werden		
Anderweitige Unterkunft		
III. Kosten der Unterkunft (bei anderweitiger Unterkunft)		
Anschrift		
Telefon (freiwillig)		
Grundmiete		Euro
Nebenkosten (Strom, Wasser etc.)		Euro
Heizungskosten		Euro
Warmwasserkosten gesondert		Euro
Summe		Euro
IV. Angaben über Aufenthaltsverhältnisse (Nachweise beifügen)		
Ich befinde mich in der Bundesrepublik Deutschland seit dem _____		
Ich besitze eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz (§ 1 Abs. 1 Ziff. 1 AsylbLG).		
Ich will über einen Flughafen einreisen und die Einreise ist nicht bzw. noch nicht gestattet (§ 1 Abs. 1 Ziff. 2 AsylbLG) Name des Flughafens: _____		
Ich besitze eine Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz (§ 1 Abs. 1 Ziff. 5 AsylbLG) seit dem _____		
Ich bin vollziehbar zur Ausreise verpflichtet. Eine Aufenthaltserlaubnis wurde mir nicht erteilt (§ 1 Abs. 1 Ziff. 5 AsylbLG).		
Ich besitze eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 als Kriegs- bzw. Bürgerkriegsflüchtling oder nach § 24 oder § 25 Abs. 4 S. 1 oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes. Datum der Aufenthaltserlaubnis: _____		
Ich besitze eine Aufenthaltserlaubnis mit einer Geltungsdauer von mehr als 6 Monaten (§ 1 Abs. 2 AsylbLG).		
Voraussetzungen liegen bei <input type="checkbox"/> Ehegatten <input type="checkbox"/> Kindern <input type="checkbox"/> ebenfalls vor.		

V. Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse des/ der Antragsteller/ in und der Angehörigen							
			Weitere Personen				
	Antragsteller HV	Ehegatte HA	HA (a)	HA (b)	HA (c)	HA (d)	HA (e)
Aufenthaltstitel seit							
Aufenthaltsgestattung (AG)							
Duldung (D)							
Aufenthaltserlaubnis (AE § ..)							
Konfession (Angaben freiwillig)							
Beruf							
derzeit ausgeübte Art der Tätigkeit							
derzeitiger Arbeitgeber							
Arbeitseinkommen aus nichtselbständiger Arbeit							
Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit							
Renten/ Pensionen (auch im Ausland)							
Einkommen aus Ver- mietung/ Verpachtung (auch im Ausland)							
Kapitaleinkünfte (Zinsen, Dividenden auch im Ausland)							
Vermögen							
kein Vermögen							
Art des Vermögens							
Bargeld							
Bank-/ und Sparguthaben (auch im Ausland)							
Wertpapiere/ Depots Art der Einlage/ Wert							
Hauseigentum – Grundbesitz (auch im Ausland)							
Sonstiger Grundbesitz (auch im Ausland)							

V. Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse des/ der Antragsteller/ in und der Angehörigen							
			Weitere Personen				
	Antragsteller HV	Ehegatte HA	HA (a)	HA (b)	HA (c)	HA (d)	HA (e)
Kraftfahrzeuge (auch im Ausland)							
Sonstiges Vermögen (auch im Ausland)							
Leistungen der Agentur für Arbeit							
Grundsicherung (ALG I)							
Konkursausfallgeld							
Winterausfallgeld							
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld)							
Kinder – Schule und derzeitige Klasse							
Leistungen für Kinder							
Kindergeld							
Kindergeld- zuschlag							
Erziehungsgeld							
Name des Unterhaltspflichtigen							
Wohnanschrift des Unterhaltspflichtigen							
Name des Vormunds, Pfleger							
Anschrift des Vormunds, Pfleger							
Festgestellter Unterhaltsbetrag/ Monat							
Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlungen in Euro							
Datum, Aktenzeichen des Gerichts, Urteils, Beschluss o.ä.							
Leistungen der Pflegeversicherung							
Unterhalt nach BGB/ LPartG							
Unterhaltsvorschuss nach UVG							

V. Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse des/ der Antragsteller/ in und der Angehörigen							
			Weitere Personen				
	Antragsteller HV	Ehegatte HA	HA (a)	HA (b)	HA (c)	HA (d)	HA (e)
Unterhaltssicherung nach USG							
Wohngeld							
Leistungen der gesetzl. Rente							
Altersruhegeld							
EU Rente							
Witwen/ Witwerrente							
Waisenrente							
Übergangsgeld							
Unfallrente							
Sonstige Rente							
BAföG- Leistungen							
Blindengeld							
Bundeseltern geld							
Sonstiges							
VI. Krankenversicherung							
			Weitere Personen				
	Antrag- steller (HV)	Ehegatte (HA)	HA (a)	HA (b)	HA (c)	HA (d)	HA (e)
Name der Krankenkasse							
Leistung d. Kranken- kasse (Versicherung)							
Krankengeld							
Mutterschaftsgeld							
VII. Gründe für das evtl. Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeit							

Ich habe keinen Antrag auf Sozialleistungen bei einer anderen Behörde gestellt.

Zusätzlich beantrage ich sonstige Leistungen nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz

Begründung:

Erklärung und datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ich/ wir versichere/ versichern die Wahrheit und Vollständigkeit meiner/ unserer Angaben. Insbesondere wurden alle Einkünfte und Vermögen, auch der in meiner/ unserer Haushaltsgemeinschaft lebenden Angehörigen lückenlos angegeben. Mir/ uns ist bekannt, dass ich mich/ wir uns wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben strafbar mache/ n (§ 263 Strafgesetzbuch – Betrug) und zu Unrecht empfangene Leistungen erstatten muss/ müssen.

Über meine/ unsere Mitwirkungspflicht, die Grenzen der Mitwirkung und die Folgen fehlender Mitwirkung nach §§ 62 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), § 7 Absatz 4 Asylbewerberleistungsgesetz wurde/ n ich/ wir unterrichtet. Es besteht die Verpflichtung alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erforderlich sind. Insbesondere Änderungen der Familien- Einkommens- und Vermögensverhältnisse, vorübergehende Abwesenheit, Krankenhausaufenthalte, die Aufnahme jeder Arbeit (auch Gelegenheitsarbeit) sind dem Sozialamt- und Wohnungsamt unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Die Angaben in diesem Antrag werden aufgrund der §§ 80-85 SGB I, § 7 Absatz 4 Asylbewerberleistungsgesetz erhoben. Sie werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen benötigt. Werden keine unvollständige oder nicht alle erforderlichen Angaben gemacht, kann die beantragte Leistung ganz oder teilweise versagt oder eingezogen werden. (§ 66 SGB I)

Personenbezogene Daten werden gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet. Einzelheiten entnehmen Sie den beigefügten Informationsblättern sowie den Aushängen im Sozial- und Wohnungsamt Magdeburg.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/ in
	Unterschrift Ehegatte/ Lebenspartner
Antrag entgegengenommen und geprüft:	Unterschrift Sachbearbeiter

Information zum Datenschutz der Landeshauptstadt Magdeburg, Sozial- und Wohnungsamt - Beratung und Bearbeitung bei Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister – Sozial- und Wohnungsamt, Wilhelm-Höpfner-Ring 4, 39116 Magdeburg,
E-Mail: Sozial-und-wohnungsamt@magdeburg.de, Telefon Behördennummer 115 oder 0391/540-3601

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte Kerstin Wagner ist unter: Landeshauptstadt Magdeburg; Datenschutzbeauftragte; 39090 Magdeburg oder per E-Mail unter: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de oder Tel.: +49 391 540-2531 zu erreichen.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für bzw. zur:
Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Beratung und Bearbeitung von Leistungsansprüchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie zur Erstellung von gesetzlich vorgeschriebenen statistischen Auswertungen.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung bzw. der folgenden Rechtsgrundlage gem. §§ 35 SGB I, sowie der Vorschriften nach dem AsylbLG, SGB II, SGB X, SGB XII, AufnG, AsylG und AufenthG.

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg gelöscht, wenn sie für die Durchführung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen entsprechend der Aktenordnung der Landeshauptstadt Magdeburg (SDAII 01/05 vom 26.04.2005) abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfristen betragen:

- 1 Jahr – bei Ablehnungen rechtlich zweifelsfrei
- 6 Jahre – allgemeine Akten
- oder 30 Jahre – bei Akten mit Zahlungen (Darlehen, Beihilfen)

Innerhalb der genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur an in den Bearbeitungsprozess einbezogene Verwaltungsstrukturen innerhalb Landeshauptstadt Magdeburg weitergeleitet.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und rechtlichen Verpflichtungen.

Hierzu zählen:

- Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg
- KID als beauftragte datenverarbeitende Stelle
- Vermietungsunternehmen und Versorger
- Amtsgericht, Sozialgericht, Gerichtsvollzieher, Polizei
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Medizinische Einrichtungen, Krankenhäuser und Ärzte
- Caritas e.V.

Recht auf Auskunft

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft des Verantwortlichen, ob Sie betreffende personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und Information zu den Verarbeitungszwecken; die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden; falls möglich die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

Recht auf Berichtigung

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung fehlerhafter Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung

Sie haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe (Art. 17 Abs. 3 DSGVO) vorliegen.

Recht auf Einschränkung

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen, sofern eine der darin genannten Voraussetzungen gegeben ist.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a beruht (Einwilligung in die Datenverarbeitung), haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Beschwerderecht

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt erreichen Sie unter Postfach 1947, 39009 Magdeburg; Sitz: Leiterstraße 9 in 39104 Magdeburg.